

Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/2022-03

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **16. September 2022, in der Kultbox Mörtschach**.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Richard Unterreiner
2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer
Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder
Herbert Dullnig
Raphael Tobias Eschenberg
Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner
Eveline Rojacher
Melanie Brandstätter
Manfred Ignaz Kramser
Josef Suntinger
Günter Helmut Passler

Abwesende:

1. Vizebürgermeister Erwin Fresser (entschuldigt)
Stefan Zlöbl (entschuldigt)

Schriftführer:

Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es ist kein Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, womit folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 24. Juni 2022
3. Abschluss einer Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung
4. Auflassung von Öffentlichem Gut und Übertragung ins Privatvermögen der Gemeinde – Parzelle 1180/3 KG 73514
5. Ankauf TLFA 2000
6. Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
7. Beteiligung Sanierungskosten ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörschach
8. Förderungen ländliches Wegenetz
9. Mietbedingungen Faltzelt
10. Winterdienst 2022/2023
11. Vereinsförderungen
12. Berichte Ausschüsse
 - a. Ausschuss für Familie, Sport, Gesunde Gemeinde, Tourismus, Kultur und Vereine
 - b. Ausschuss für Gemeindefinanzen
 - c. Ausschuss für die Kontrolle der Gebirgsverwaltung
13. 2. Nachtragsvoranschlag
14. Kraftwerkprojekte Astenbach
15. Berichte Bürgermeister

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Der Gemeinderat bestellt einstimmig GR Fleißner und GR Passler zur Fertigung der Niederschrift.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 24.06.2022

Der Beschlusstext zu TOP 5 wird um die Wortfolge „aus dem Gemeingebrauch zu entlassen“ erweitert.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2022 wird für richtig befunden und wird vom Bürgermeister, den Mitfertigeren sowie der Schriftführerin unterfertigt.

Punkt 03) Abschluss einer Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung

Frau Grunik-Tcikina hat 1062 m² des Baulandmodells Weberanger angekauft. Im Zuge des Abschlusses des Kaufvertrages ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung für Wohnzwecke als privatwirtschaftliche Vereinbarung zu regeln.

Von der Käuferin wurde die Vereinbarung bereits unterfertigt und der Besicherungsbetrag überwiesen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung.

Punkt 04) Auflassung von Öffentlichem Gut und Übertragung ins Privatvermögen der Gemeinde – Parzelle 1180/3 KG 73514

Auf Wunsch der Anrainer soll der gelb markierte Teil der Parzelle 1180/3 KG 73514 als Öffentliches Gut aufgelassen und ins Privatvermögen der Gemeinde übertragen werden.



Das Vorhaben wurde vom 14.07.2022 bis 11.08.2022 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

GR Kramser spricht sich gegen die Auflassung aus. Er ist der Auffassung, dass jene Flächen auf denen der Radweg verläuft im Öffentlich Gut bleiben sollten, hier überwiegt seiner Ansicht nach das Öffentliche Interesse.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, mit der Gegenstimme von GR Kramser,

- das Grundstück 1180/3 KG 73514 in dieses und in das Grundstück 1180/5 KG 73514 zu teilen,
- den Gemeindegebrauch des verbleibende Grundstückes 1180/3 KG 73514 aufzuheben und aus dem Öffentlichem Gut der Gemeinde zu entlassen und der EZ 240 (Eigentümer Gemeinde Mörttschach) zuzuschreiben.

Punkt 05) Ankauf TLFA 2000

Zum Ankauf des FF Fahrzeuges hat am 08.06.2022 die Aufbaubesprechung stattgefunden. Die definitiven Kosten des Fahrzeuges, bestehend aus Fahrgestell und dem feuerwehrtechnischen Aufbau, jedoch ohne Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände liegen nun vor. Das Prozedere der KLFV fordert, dass bis 30.09. eine Beschlussfassung auf Basis der definitiven Fahrzeugkosten erfolgt und in weiterer Folge der definitive Förderantrag mit GR-Beschluss und Finanzierungsplan an den KLFV übermittelt wird.

Die Kosten des Fahrzeuges belaufen sich auf EUR 403.098,63 wobei lt. telefonischer Auskunft OBR Ing. Grabner, KLFV in der KW 34 mit einer Preisanpassung im Ausmaß von 10 % zu rechnen ist. Für die Pflichtbeladung ist mit Zusatzkosten in Höhe von EUR 25.000,00 zu rechnen. Gleichzeitig kann die Gemeinde eine Förderung von EUR 115.000 für das Fahrzeug und EUR 12.400,00 für die Seilwinde lukrieren. Somit ist im Jahr 2024 ein Betrag von rund EUR 341.000,00 zu leisten.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Fahrzeug samt Pflichtbeladung zum vorläufigen Preis von rund EUR 468.400,00, abzüglich der Förderung von EUR 115.000,00 für das Fahrzeug und EUR 12.400,00 für die Seilwinde anschaffen zu wollen und dies mit EUR 50.000,00 Bedarfszuweisungsmittel 2023, EUR 215.300,00 Bedarfszuweisungsmittel 2024, EUR 75.800,00 Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten bedecken zu wollen.

Mit 09. September langte nunmehr die endgültige Kostenaufstellung für das Fahrzeug ein. Die Kosten für die Pflichtbeladung stehen noch nicht fest, jedoch ist auch hier mit deutlich höheren Preisen zu rechnen. Die Seilwindenförderung wurde zwar bereits mündlich zugesagt, muss aber erst im nächsten Jahr angesucht werden. Demnach werden sich die Kosten folgendermaßen zusammensetzen

Ausgaben

Fahrzeug	EUR	405.703,54
<u>Pflichtbeladung</u>	EUR	<u>35.000,00</u>
Summe	EUR	440.703,54

Einnahmen

Förderung KLV Fahrzeug	EUR	115.000,00
Förderung KLV Seilwinde (voraussichtlich)	EUR	12.400,00
<u>durch die Gemeinde zu finanzierender Betrag</u>	EUR	<u>313.303,54</u>
Summe	EUR	440.703,54

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Fahrzeug zum Preis von EUR 405.703,54 und die Pflichtbeladung zum Preis von rund EUR 35.000,00 anzuschaffen und dies mittels der Förderung des KLV in Höhe von EUR 115.000,00 für das Fahrzeug und EUR 12.400,00 für die Seilwinde, EUR 50.000,00 Bedarfszuweisungsmittel 2023, EUR 187.503,54 Bedarfszuweisungsmittel 2024, EUR 75.800 Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten zu bedecken. Sollte die mündlich zugesagte Förderung für die Seilwinde nicht lukriert werden können, so ist der Betrag von EUR 12.400,00 durch Bedarfszuweisungsmittel 2024 zu bedecken.

Punkt 06) Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

Nach dem K-ROG 2021 haben die Gemeinden die bestehenden örtlichen Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne etc. spätestens bis zum 01.01.2027 an die Bestimmungen des K-ROG anzupassen.

Wird das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) nicht innerhalb der genannten Frist angepasst, darf keine Änderung des Flächenwidmungsplanes mehr aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

Widmungsvorhaben sind bereits in der Vergangenheit mehrmals an den Vorgaben des ÖEK gescheitert, zudem wären Flächenwidmungen im gesamten Gemeindegebiet anzupassen.

Das Raumplanungsbüro Kaufmann bietet die Erstellung des ÖEK um EUR 48.000,00 und die des FLÄWI um EUR 50.400,00 an.

Das Land Kärnten fördert die Erstellung von ÖEK und FLÄWI derzeit mit 25 % des Angebotspreises maximal jedoch jeweils EUR 20.000.

Der Bürgermeister führt aus, dass großes Verbesserungspotential gegeben ist und auch der zukünftige Gefahrenzonenplan zu bedenken sein wird. Außerdem besteht in der Gemeinde ein großer Baulandüberschuss – im Konkreten 53 Jahre – der zu bearbeiten sein wird. Auch der zuständige Sachbearbeiter der fachlichen Raumordnung befürwortet die Überarbeitung von ÖEK und FLÄWI. Es werden drei Angebote einzuholen sein. Der Sachbearbeiter der fachlichen Raumordnung rät jedoch massiv davon ab auf Raumplaner in anderen Bundesländern zurückzugreifen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Überarbeitung des ÖEK und des FLÄWI grundsätzlich veranlassen zu wollen.

Punkt 07) Beteiligung Sanierungskosten ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach

Die Fleischverarbeitungsanlage Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach wurde 1998 errichtet. Für das Vorhaben hat die Gemeinde Großkirchheim das Grundstück zur Verfügung gestellt und die Errichtung des Konfiskatraumes zusätzlich finanziert. Die Gemeinde Großkirchheim ist Eigentümer der Anlage und hat bis dato auch die gesamte Verwaltung durchgeführt. Die Mitglieder haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um den Bau finanziell und ideell zu ermöglichen.

Aus der Gemeinde Heiligenblut stammen 13 Mitglieder, aus Großkirchheim 62, aus Mörtschach 22, aus Stall, Iselsberg und Oberdrum je 1. Jedes Mitglied hat damals EUR 1.522,00 als Errichtungsbeitrag bezahlt. Der örtliche Hegering hat sich ebenfalls an der Errichtung eines eigenen Wildkühlraumes finanziell beteiligt. – Die Fleischverarbeitungsanlage wurde EU-konform errichtet. – Die Gesamtkosten für die Errichtung im Jahr 1998 betrugen EUR 366.000,00, die Finanzierung erfolgte mit Unterstützung des Landes und den Errichtungsbeiträgen.

In der Anlage werden jährlich im Schnitt 85 Rinder, 70 Schafe und 80 Schweine geschlachtet und verarbeitet. Der laufende Betrieb kann positiv betrieben werden.

Nun ist allerdings eine Sanierung in größerem Umfang vorzunehmen, um auch weiterhin die Hygienerichtlinien einhalten zu können. Die Kosten belaufen sich auf rund EUR 100.000,00 – die von den Gemeinden Großkirchheim, Heiligenblut und Mörtlach aufgebracht werden sollen. Dies soll aus Mitteln für die Interkommunale Zusammenarbeit finanziert werden.

In den Jahren 2022 und 2023 besteht die Möglichkeit für interkommunale Vorhaben (mindestens 2 Gemeinden) einen Bonus von jeweils EUR 40.000,00 zu lukrieren. Die Gemeinde Großkirchheim wird EUR 64.000,00 aufbringen, Heiligenblut EUR 13.000,00. Die Gemeinde Mörtlach soll sich mit EUR 23.000,00 beteiligen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an den Sanierungskosten der ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtlach mit EUR 23.000,00 beteiligen zu wollen und dies mit Bedarfszuweisungsmitteln 2022 (IKZ-Bonus) finanzieren zu wollen.

GR Brandstätter erklärt sich zum folgenden Tagesordnungspunkt für befangen.

Punkt 08) Förderungen ländliches Wegenetz

Ing. Größing-Dollinschek hat per 07.07.2022 Förderabrechnungen übermittelt.

Projekt	Baukosten	Beihilfe Land	Eigenanteil (EA)
Plössnig vlg. Unterer Pirker	66.115,02	46.280,00	19.835,02
Kahn Peter vlg. Eder	5.865,84	4.090,00	1.775,84
Zirknitzer Christina vlg. Unterer Roana	3.106,10	1.325,00	1.781,10
Brandstätter Melanie vlg. Kaponig	11.702,71	4.876,00	6.826,71
BG Oberstranach	142.228,87	113.737,00	28.491,87

Im derzeit gültigen Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan sind noch ca. EUR 17.000,00 an Ausgaben vorgesehen, zudem hat die Gemeinde EUR 30.000,00 an BZ-Mittel 2022 für die Förderung der Projekte gebunden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Projekt Plössnig vlg. Unterer Pirker mit 75 % vom verbleibenden EA, Kahn vlg Eder, Zirknitzer vlg. Unterer Roana, Brandstätter vlg. Kaponig und BG Oberstranach mit 50 % vom verbleibenden EA zu fördern, wobei für die Projekte Plössnig vlg. Unterer Pirker und BG Oberstranach Fördervereinbarungen abzuschließen sind.

Des Weiteren liegt seitens der BG Oberstranach ein Förderansuchen auf einmalige Unterstützung vor. Auf Grund der Preissteigerungen in den letzten Monaten können voraussichtlich ca. EUR 7.000,00 der Sanierungskosten nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Wegerhaltungsbeiträge im Ausmaß von EUR 10,00/Anteil werden planmäßig erst wieder im Jahr 2024 eingehoben. Die Einnahmen daraus belaufen sich auf rund EUR 15.000,00.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, der BG Oberstranach ein zinsloses Darlehn in Höhe von EUR 7.000,00 rückzahlbar bis 30.06.2024 zu gewähren.

Punkt 09) Mietbedingungen Faltzelt

Nach der Produktpräsentation am 12.07.2022 wurden zwei Zelte 8x4 m, mit Beleuchtung, und beschwerenden Platten zum Preis von EUR 12.518,40 bestellt und auch bereits geliefert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf zweier Zelte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- die Zelte zu einem Unkostenbeitrag von je EUR 50,00 zu verleihen, wobei
- Leihnehmer nur ein örtlich ansässiger Verein zur Verwendung des Leihgegenstandes im Gemeindegebiet oder Jedermann zur Verwendung am Vorplatz der Kultbox sein kann
- sowohl beim Auf- als auch beim Abbau ein Gemeindemitarbeiter anwesend zu sein hat,
- der Leihnehmer sämtliche Schäden an den Zelten zu ersetzen hat.

Punkt 10) Winterdienst 2022/2023

Zum Zeitpunkt der der Gemeinderatssitzung vorausgehenden Vorstandssitzung lagen folgende Angebote vor:

Erwin Zlöbl

Traktor 220 PS Schneepflug 3,20 m mit Nachräumklavier EUR 127,20

Eduard Thaler

Traktor 175 PS Schneepflug 3,00 m EUR 125,00

Splittstreuen (Streuer stellt Gemeinde) EUR 115,00

Zuzüglich CO2-Steuer nach tatsächlichem Aufwand

Die Angebote von Anton Suntinger jun. und sen. lagen nicht vor, beide hatten jedoch zugesagt, Angebote legen zu wollen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag an Eduard Thaler EUR 114,48 für die Schneeräumung und EUR 104,00 für das Splittstreuen bezahlen zu wollen.

Zwischenzeitlich wurden mit Eduard Thaler Verhandlungen geführt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Eduard Thaler EUR 117,70 für die Schneeräumung und EUR 103,80 für das Splittstreuen zu bezahlen.

Anton Suntinger sen. und Anton Suntinger jun. haben ihre Preise mündlich mitgeteilt.

Anton Suntinger sen.

Schneeräumung EUR 115,56 inkl. USt

Schneefräse EUR 166,92 inkl. USt

Anton Suntinger jun.

Schneeräumung EUR 110,00 inkl. USt

Schneefräse EUR 166,92 inkl. USt

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- Erwin Zlöbl mit der Räumung der Bereiche Unterstranach, Auen, Unterlassach
- Eduard Thaler mit dem gesamten Winterdienst in den Bereichen Rettenbach, Pirkachberg, Oberstranach
- Anton Suntinger sen. mit der Räumung der Straßenanlage der BG Mörtlach-Asten
- Anton Suntinger jun. mit der Räumung des Bereiches Stampfen

beauftragen zu wollen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Bedingungen mit den Unternehmern zu vereinbaren:

- die Schneeräumung ist nur im beauftragten Gebiet zulässig,
- Einsatzzeiten sind mit Beginn- und Endzeiten, falls erforderlich auch mehrmals täglich, zu erfassen und die Dokumentation binnen 48 h an das Gemeindeamt zu übermitteln, ansonsten werden die geleisteten Stunden nicht abgegolten
- zunächst sind die Aufträge der Gemeinde abzuarbeiten, erst im Anschluss daran dürfen Aufträge Privater angenommen und abgearbeitet werden.
- ist die Räumung mittels Schneepflugs nicht mehr möglich, ist der Bürgermeister zu kontaktieren, damit dieser eine Fräse beauftragen kann.
- ein gleichzeitiger Einsatz von Fräse und Pflug an einem Straßenstück wird nicht abgegolten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- das Splittstreuen mittels GPS-Aufzeichnungen abzurechnen
- die Schneeräumung auf Basis der Aufzeichnungen der Einsatzzeiten abzurechnen
- lediglich den Weg der Hin- und Wegfahrt zu räumen. Eventuell gewünschte weitere Leistungen (räumen von Vorplätzen, zusätzlichen Einfahren etc.) hat der Liegenschaftseigentümer direkt zu beauftragen.

Punkt 11) Vereinsförderungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2022 EUR 20.000,00 an Bedarfszuweisungsmitteln für Vereinsförderungen gebunden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vereinen nachfolgende Unterstützung zukommen lassen zu wollen:

• Trachtenkapelle Mörtschach	EUR	8.000,00
• Da Spektiv	EUR	1.500,00
• Jagdhornbläser Mörtschach Winklern	EUR	700,00
• Holzhackerbuam	EUR	1.000,00
• Sport Union	EUR	1.500,00
• Bienenzuchtverein	EUR	500,00
• Gesangsverein	EUR	300,00
• Kindergruppe Tauernblümchen	EUR	1.000,00

Bgm. Unterreiner verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Göritzer übernimmt den Vorsitz.

Punkt 12 a) Berichte Ausschüsse - Ausschuss für Familie, Sport, Gesunde Gemeinde, Tourismus, Kultur und Vereine

Keine Berichte.

Punkt 12 b) Berichte Ausschüsse - Ausschuss für Gemeindefinanzen

Der Obmann berichtet, dass mittlerweile alle Kanalschächte überprüft und problematische undichte Deckel abgedichtet worden sind. Es besteht der Verdacht, dass im Zuge von Straßenbauarbeiten Oberflächenwässer in die Kanalisation eingeleitet werden.

Bgm. Unterreiner nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Punkt 12 c) Berichte Ausschüsse - Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 08. September der Kassenbestand überprüft worden ist und dieser für in Ordnung befunden worden ist. Zudem wurden die Belege durchgeschaut, auch hier gab es keine Beanstandungen.

Aufgefallen sei lediglich eine Rechnung über einen Schlüssel zum Schranken am Stranitz-Hochebenweg. Der Bürgermeister erläutert, dass dieser den Arbeitern des Naturlandvereines übergeben worden ist.

Der Obmann erkundigt sich weiters nach einer Rechnung über EUR 3.647,89 der Fa. Maschinen Steiner zum Traktor. Hierzu wird der Bürgermeister in der folgenden Sitzung des Gemeinderates Stellung beziehen.

Weiters hat sich der Ausschuss mit dem 2. Nachtragsvoranschlag befasst. Dieser ist Gegenstand eines folgenden Tagesordnungspunktes der Gemeinderatssitzung.

Punkt 13) 2. Nachtragsvoranschlag

Gemäß § 8 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu verordnen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Mit dem 2. Nachtragsvoranschlag vermindert sich der Saldo 00 (Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen) des Ergebnishaushaltes um EUR 52.700,00 auf EUR 344.300; der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) des Finanzierungshaushaltes vermindert sich um EUR 68.100,00 und beträgt nunmehr -EUR 315.800,00.

Der Saldo 0 im Ergebnishaushalt ohne Gebührenhaushalte beträgt nunmehr -EUR 26.100,00, Der Saldo 1 im Finanzierungshaushalt ohne Gebührenhaushalte + EUR 47.800,00.

Die wesentlichen Änderungen des 2. Nachtragsvoranschlages sind auf die Anpassungen der Gehälter auf das veränderte Gehaltsschema des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, zudem wurden Erhöhungen bei Treibstoff- und Brennstoffkosten berücksichtigt. Berücksichtigung fanden weiterhin der Ankauf der Zelte für den Vorplatz der Kultbox, die Kostenbeteiligung am Bahnhof Mallnitz sowie die Beteiligung an den Sanierungskosten der ARGE

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag.

Punkt 14) Kraftwerkprojekte Astenbach

Die Gemeinde wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Stellungnahme bezüglich des KELAG-Projektes KW-Gruppe Fragant; Beileitung Asten/Mellen aufgefordert. Diese Frist ist inzwischen verstrichen.

Die Gemeinde hat in weiterer Folge das Amt der Kärntner Landesregierung um Auskunft über sämtliche zum Astenbach eingereichte Kraftwerkprojekte ersucht. Aus dem Antwortschreiben geht hervor, dass das eingereichte Kraftwerksprojekt der Gemeinde Mörtlach nicht bewilligungsfähig (widerstreitfähig) ist und seitens der Behörde daher auch keine Auskunft über allfällige weitere Kraftwerksprojekte am Astenbach erteilt werden kann.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Projekt der Gemeinde ausgeschieden worden ist, da es den Anforderungen der Gewässerökologie nicht entspricht. Im Zuge der Unterfertigung der Mölltalfondsverträge wurde einige Zugeständnisse gemacht. Es stellt sich die Frage, ob ein Anwalt mit der Prüfung der Angelegenheit befasst werden soll. Das KELAG-Projekt soll dabei ausdrücklich nicht blockiert oder verhindert werden.

GR Passler befürwortet das Vorhaben, würde sich vor Beauftragung einer Rechtsvertretung jedoch noch einmal in einer fraktionsübergreifenden Sitzung austauschen:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen Anwalt mit der Angelegenheit beauftragen zu wollen und die Kosten mit BZ-Mitteln 2023 bedecken zu wollen.

Punkt 15) Berichte

Neuanschaffung Multifunktionsgerät: Das vorhandene Gerät wurde im Jahr 2012 angeschafft. Die Produktion der Ersatzteile wird im nächsten Jahr eingestellt zudem ist das Gerät zu den aktuellen Windowsversionen nicht mehr kompatibel und kann auch nicht aufgerüstet werden. Es wird daher bei der Fa. Büromaschinen Karl ein SHARP BP50C36EU zum Preis von EUR 5.256,90 angekauft.

Funccourt: Mit DI Fercher und Mag. Mollitschnig findet am 14.09.2022 ein Ortsaugenschein statt. Es soll ein Konzept (Multifunktionalität Schule, Vereine etc.) erstellt werden. Die Verbindung mit dem Bildungszentrum wurde abgelehnt.

Schülertransport: Der Transport Auen Mörttschach ist wieder förderfähig.

Stranbauergerinne: Die Ableitung der Oberflächenwässer in die Möll würde lt. DI Olsacher zumindest EUR 350.000,00 kosten. Mag. Koplenig wird vom Bürgermeister entsprechend informiert werden.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte der Tagesordnung – Öffentlicher Teil - behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderatsmitglieder: